

Mitteilung des Senats

vom 1. Februar 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Stiftung von Wilhelm Kroning und Dora Rosine Kroning	S. 119.
2. Erhöhung der Hundesteuer	„ 119.
3. Neubau einer Fuhrparkstelle in der Vorstadt Gröpelingen	„ 120.

1. Stiftung von Wilhelm Kroning und Dora Rosine Kroning.

Dem Senate ist von dem inzwischen verstorbenen Herrn Wilhelm Kroning, hieselbst, ein aus Wertpapieren im Nennwerte von 297 400 M bestehendes Kapital zur Verfügung gestellt worden mit der Bestimmung, daß dies Kapital zur Errichtung eines Heimes für tieche Männer und Frauen gebildeter Stände verwandt werden solle; Einzelheiten der Errichtung des Heimes sollten dem Ermessen des Senats überlassen bleiben. Später hat die Schwester des Stifters, Fräulein Dora Rosine Kroning, das Stiftungskapital in erheblicher Weise erhöht, indem sie ihrerseits Wertpapiere im Nominalbetrage von 230 000 M zu dem gleichen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Der Senat hat beide Zuwendungen mit dem Ausdruck lebhaften Dankes angenommen. Er beabsichtigt ihren edlen Zweck in der Weise zu verwirklichen, daß er eine Stiftung errichtet, deren Aufgabe die Errichtung und Verwaltung des Heimes sein soll. Der Senat hat den Wunsch, daß sich an der Verwaltung der Stiftung die Bürgerschaft in der Weise beteiligt, daß in den Vorstand nach näherer Maßgabe der noch festzusetzenden Satzungen einige vom Bürgeramte zu ernennende Persönlichkeiten eintreten. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich hiermit einverstanden zu erklären.

2. Erhöhung der Hundesteuer.

Der Senat hält eine neue Beratung über eine Erhöhung der Hundesteuer wenigstens zurzeit nicht für angezeigt, nachdem erst vor einem halben Jahre durch das Gesetz vom 6. Juni 1915 (Gesetzbl. S. 139) nach längeren Beratungen die Hundesteuer auf ihre jetzigen Sätze erhöht worden ist. Es ist unmöglich, die Wirkung dieses Gesetzes schon jetzt zu übersehen. Zur Beseitigung der Hundeplage ist eine Erhöhung der Hundesteuer auch nicht das geeignete Mittel. Der Senat hat bereits am 6. Mai 1913 (Verhdlg. S. 646) der Bürgerschaft den Entwurf einer Polizeiverordnung über das Halten von Hunden, der eine Einschränkung der Hundeplage bezweckte, zur Kenntnismahme mitgeteilt. Diese Vorlage ist von der Bürgerschaft laut Beschluß vom 21. Mai 1913 (Verhdlg. S. 725) an eine Kommission von neun Mitgliedern verwiesen. Die Beratungen der Kommission haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Der Senat ist der Ansicht, daß zuvor versucht werden muß, den bestehenden Mißständen im Wege der Polizeiverordnung abzuwehren. Erst wenn dieser Versuch nicht zum Ziele führen sollte, könnte vielleicht an eine weitere Erhöhung der Hundesteuer herangetreten werden.

Der Senat trägt deshalb Bedenken, der Steuerdeputation schon jetzt den gewünschten Auftrag zu erteilen, und erwartet zunächst eine Äußerung der Bürgerschaft über den ihr zur Kenntnismahme mitgeteilten Entwurf der Polizeiverordnung, deren Wirkung durch weitere Maßnahmen, namentlich durch Anstellung von Hundefängern (s. Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1892 — Verhdlg. S. 599 —), erforderlichenfalls verschärft werden könnten.

3. Neubau einer Fuhrparkstelle in der Vorstadt Gröpelingen.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Als im Jahre 1903 die Straßenreinigung und Müllabfuhr in der Stadt Bremen vom Staate übernommen wurden, trug die Vorstadt Gröpelingen noch einen vorwiegend ländlichen Charakter. Dementsprechend erfolgte die Straßenreinigung nur einmal wöchentlich; die Müllabfuhr war an einen Privatunternehmer vergeben, welcher sie je nach Bedarf, und zwar nur bei einer Anzahl von Haushaltungen ausführte. Bereits im folgenden Jahre machten sich soviel Übelstände geltend, daß eine zweimalige Reinigung der Straßen und eine gleiche Abfuhr des Hausmülls aus allen Haushaltungen, und zwar mit eigenen Gespannen seitens der Deputation für die Straßenreinigung beschlossen und vom 1. April 1905 ab eingeführt wurden. Der an der Nordstraße belegenen Fuhrparkstelle 4 wurden die erforderlichen Arbeiten und Fuhrleistungen übertragen.

Durch Verlegung der Aktiengesellschaft „Weser“ und die damit zusammenhängende Vermehrung der Wohnstätten in Gröpelingen hat der Verkehr von Jahr zu Jahr derartig zugenommen, daß es aus hygienischen Gründen dringend notwendig erscheint, wöchentlich eine dreimalige Straßenreinigung und Müllabfuhr in Anwendung zu bringen. Zurzeit sind dort 132 375 qm Straßenfläche zu reinigen und bei einer Bevölkerungszahl von 15 000 Köpfen etwa 6000 cbm Hausmüll und Straßenkehricht im Jahre abzufahren. Die von den Reinigungsabteilungen jeweilig zurückzulegenden Wegstrecken betragen von der Fuhrparkstelle bis zu den Arbeitsstellen durchschnittlich 3,5 km, und es gehen hierbei für jeden Arbeiter täglich mindestens 1 Stunde und für jedes Gespann etwa $\frac{3}{4}$ Stunden Arbeitszeit verloren.

Da mit Bestimmtheit nach Friedensschluß auf eine erhebliche Bautätigkeit und Bevölkerungszunahme in dieser Vorstadt zu rechnen ist, würden die Verluste an verllorener Arbeits- und Fahrzeit sich bald ganz erheblich steigern. Es muß mithin als unwirtschaftlich bezeichnet werden, diese Arbeiten noch fernerhin durch Organe der Fuhrparkstelle 4 ausführen zu lassen.

Die Baudeputation hält daher den Neubau einer Fuhrparkstelle, der seitens der Verwaltung der Straßenreinigung seit 1914 dringend gewünscht wird, aber mit Rücksicht auf den Krieg zurückgestellt wurde, jetzt für unumgänglich erforderlich und schlägt im Einverständnis mit der Deputation für die Stadterweiterung einen Teil des dem Staate gehörigen Geländes an der projektierten Straße, welche die Heidberg mit der Humannstraße verbinden soll, als Bauplatz vor. Für eine später zu errichtende Schmiede ist Platz vorgesehen. Das Nähere über die erforderlichen Bauten ergibt sich aus den anliegenden Plänen und der vom Hochbauamt II aufgestellten Baubeschreibung. Die Kosten sind auf 82 000 M veranschlagt, hinzu kommt noch der Betrag von 2300 M für die aus Altmaterial herzustellende provisorische Zuwegung in 4 m Fahrbahnbreite.

Die Baudeputation beantragt somit, den Bau einer Fuhrparkstelle in der Vorstadt Gröpelingen auf dem dem Staate gehörenden Grundstücke zwischen Heidberg- und Humannstraße auf Grund des vorliegenden Vorentwurfs zu beschließen, ferner 82 000 M in das Budget für 1916 der Baudeputation, Abteilung Hochbau, „Außerordentliche Ausgaben, I Bauten und Anlagen“ und 2300 M in das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, D. „Straßenreinigung und Müllabfuhr“ einzustellen, und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung des genauen Entwurfs und Kostenanschlags zu beauftragen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rasow.** (gez.) **M. Voettcher.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Als Bauplatz ist ein Teil des dem Staate gehörigen Grundstücks an der projektierten Straße, welche die Heidberg- mit der Humannstraße verbindet, in Aussicht genommen. Um die Gebäude zweckmäßig gruppieren zu können und auch genügend Platz für spätere Erweiterungsbauten zu behalten, ist eine Gesamtgröße von etwa 2050 qm bei rund 35,5 m Straßenfront erforderlich.

Die Oberfläche des Platzes ist etwas wellig; ein in der südlichen Ecke lagernder Sandhügel kann zur Einebnung des Geländes Verwendung finden. Der Untergrund ist so, daß Mehrkosten für Gründungsarbeiten bei diesen verhältnismäßig leichten Gebäuden nicht zu erwarten sind.

Entsprechend der von der Verwaltung der Straßenreinigung aufgegebenen Raumbedarfsnachweisung sollen sofort errichtet werden:

- 1) Ein Wohnhaus für 2 Familien, jede Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, Speisekammer und Abort.
- 2) Ein Stallgebäude für 10 Pferde mit Krankenstall, Futterkammer, Kutscherstube und Abortraum. Der Dachraum über dem Stall wird als Futterboden verwendet.
- 3) Links von der Auffahrt ein Nebengebäude, enthaltend je einen Aufenthaltsraum für Arbeiter und Aufseher, ein Wannenbad und 2 Brausebäder, ferner einen Raum für Feuerungsmaterial, rechts von der Auffahrt ein Raum zur Unterbringung der Wagen und Geräte, die von den ausbühlsweise beschäftigten Personen benutzt werden.
- 4) Ein Schuppen zur Unterbringung der Wagen und Geräte.

Die Stellung der Gebäude auf dem Bauplatze sowie die Einzelheiten der Raumverteilung sind aus den Plänen ersichtlich. Die Gebäude sollen als Ziegelrohbauten hergestellt und mit Ausnahme des Wagenschuppens, der doppelstages Pappdach erhält, mit Ziegeln gedeckt werden. Die Decken über dem Stallgebäude und dem Keller des Wohnhauses werden massiv, im übrigen sind Holzbalkendecken vorgesehen. Der gesamte innere Ausbau wird entsprechend den vorhandenen Fuhrparkstellen und unter Berücksichtigung der dort gemachten Erfahrungen erfolgen. Die gesamte Platzfläche von der Einfahrt bis zum Wagenschuppen erhält Pflasterung aus alten Steinen, der Fußboden des Wagenschuppens Klinkerpflaster auf Betonunterlage.

Die Gesamtkosten einschließlich aller Nebenanlagen betragen nach dem beigefügten Kostenüberschlag 82 000 M; dabei sind die Einheitspreise für 1 cbm umbauten Raumes angenommen:

bei dem Wohnhause zu	18,— M
„ „ Stallgebäude zu	17,— „
„ „ Nebengebäude zu	20,— „
„ „ Wagenschuppen zu	8,75 „

Bremen, den 29. November 1915.

Das Hochbauamt II.
(gez.) **Knop.**

Eingesehen.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

3. 12. 15.

(gez.) **Ehrhardt.**

Mitteilun
vom 8. 8.

Jahrg.

Kassen der vorigen Jahre
an der Schlichtung

1. Straßennütziger Aus

Die Deputation für die Stra-
ßen hat den anliegenden
Plan der Deputation zu und er-
klärt:

Die neue Straßenanlage
sollte zu verlegen und
komplett über
die Straße auch als un-
terirdische Kanäle, erdige
und in der Höhe und Ein-
richtung hat sich bereit gefunden,
wenn sie von der Straße
abgetrennt hat den dafür
erforderlichen

Es ist der Straßengraben
an der Straßenanlage ist im
Hochwasserstand und in
den Deputations
unter Ver-
such der Eisenbahn
an den Eisenbahnen
des § 3 die
an den Eisenbahnen
am 23. Dezember 19
haben können hat sich
bereits erklärt.

Die Deputation bean-
tragt die Eisenbahnen

Die

Weg über den Übergang
Wald

Der Beamte
Das Weg vom
Eisenbahnen, findet
sich an den Eisenbahnen
sich an den Eisenbahnen
am 23. Dezember 19
haben können hat sich
bereits erklärt.